https://www.eichenzell.de/pdf/8444/Eichenzeller_Nachrichten_2020_KW_03.pdf - Internet Explorer
https://www.eichenzell.de/pdf/8444/Eichenzeller_Nachrichten_2020_KW_03.pdf
Eichenzeller Nachrichten | Geme...
eichenzell.de
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Rothemann

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Rothemann ein.

Mittwoch, den 15.01.2020, 19:00 Uhr
„Alte Schule" Büchenberger Straße

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Besprechung Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße"
4. Durcharbeitung des Steckbriefes Nahmobilität Rothemann
5. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Oskar Kanne
Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße", gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen, den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße", gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut nach den Bestimmungen des BauGB öffentlich auszulegen.
Auslöser für die erneute öffentliche Auslegung sind die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, welche eine Überarbeitung des Planentwurfes hervorgerufen haben.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Eichenzell schaffen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.
Der Geltungsbereich liegt in der Mitte der Ortslage Eichenzell zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen „Wilhelmstraße" und „Turmstraße" und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstücke 160/4 (Turmstraße 18), 542/157 sowie 154/10.
Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

------- Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße", liegt einschließlich Begründung und weiteren Planungsunterlagen erneut zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

23. Januar bis einschl. 24. Februar 2020

in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (Treppenhaus), während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich Einsicht aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.
Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden:
https://www.eichenzell.de, Bauen und Wohnen, Bauplanung, Veröffentlichungen Bebauungspläne.
Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinde-von-a-bis-z, hingewiesen.
Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße", können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell, oder auch per Email: gemeinde@eichenzell.de, vorgebracht werden.
Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4 b BauGB).
Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und sind auf Nachfrage in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell einsehbar:

- Landschaftsplan 2015 der Gemeinde Eichenzell
- Regionalplan Nordhessen 2009
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter https://www.eichenzell.de, nachzulesen.
Eichenzell, den 08.01.2020

Dieter Kolb
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Pässe und Ausweise

Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind Personalausweise, die bis zum 02.01.2020 und Reisepässe, die bis zum 11.12.2019 beantragt waren, eingetroffen.

Die Ausweisdokumente können während den Sprechstunden bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell abgeholt werden.
Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere -falls noch nicht abgegeben- beim Abholen mit.

Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeinde Eichenzell sind folgende Fundsachen abgegeben worden:

- Apple iPhone schwarz

Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell, (Bürgerbüro/Fundbüro).
Auskünfte zu den Fundsachen unter Telefon 06659/979-41.

Nutzen Sie unser Webportal auf
www.eichenzeller-nachrichten.de

20,70 X 29,70 cm
Start
Desktop Bibliothek DE 13:33 20.01.2020